

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Heimertingen (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art. 23, 24 der Bayer. Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Heimertingen folgende

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Heimertingen (BGS-WAS)

§ 1 Änderung

§ 9a erhält folgende Fassung:

§ 9a Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 cbm/h	33,00 €
bis	10 cbm/h	39,00 €
bis	20 cbm/h	48,00 €
bis	30 cbm/h	60,00 €
über	30 cbm/h	500,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Heimertingen, den 24.03.2016

Gemeinde Heimertingen



Schalk
1. Bürgermeister

